

(Staatssekretär Prof. Dr. Speitkamp)

des Hauptschulabschlusses oder des Realschulabschlusses besteht zunächst die Möglichkeit zur autodidaktisch vorbereiteten Externenprüfung. Zur Prüfungsvorbereitung können verschiedene Bildungsträger unterstützend tätig werden, zum Beispiel Volkshochschulen oder Fernschulen. Auch der berufsbildende Bereich bietet für Schüler ohne Hauptschulabschluss verschiedene Perspektiven. So kann in dem an den Berufsschulen angebotenen Berufsvorbereitungsjahr der gleichwertige Hauptschulabschluss in einem Vollzeitbildungsgang erworben werden. Für Jugendliche mit nicht deutscher Herkunftssprache, bei denen wegen unzureichender Kenntnisse der deutschen Sprache noch nicht zu erwarten ist, dass sie den Abschluss dieses Berufsvorbereitungsjahres in einem Jahr erreichen werden, können auch Vorklassen eingerichtet werden. Die duale Berufsausbildung bietet die Möglichkeit, neben einem berufsqualifizierenden Abschluss einen dem Hauptschul- und Realschulabschluss gleichwertigen Schulabschluss zu erwerben. Für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung ist kein Schulabschluss erforderlich.

Ergänzend können Schulen an Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III teilnehmen. Hierzu können Schulen derzeit ihr Teilnahmeinteresse beim TMBJS bekunden. Zu den Zielen dieser Maßnahmen zählt auch die Unterstützung bei der Erreichung eines Schulabschlusses durch die individuelle Ursachenbestimmung der schulischen Schwierigkeiten, die Feststellung der Kompetenzen – vorliegende Ergebnisse einer durchgeführten Potenzialanalyse sind zu nutzen –, weiterhin durch die Organisation von individuellen Unterstützungsleistungen, durch Nachhilfeangebote, Sprachförderung, die Nutzung von Onlineangeboten usw., die Unterstützung bei Problemen in der Schule, durch den Kontakt mit der Schule, den Lehrenden und den Eltern, durch Elternarbeit, also durch Transparenz des individuellen Förderplans und schließlich durch Hilfestellung bei Problemlagen, Kriseninterventionen etc.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Lehmann:

Vielen Dank. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich auf mit der Drucksache 7/9565 Frau Abgeordnete Wahl.

Abgeordnete Wahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Frau Präsidentin.

Beeinträchtigungen der Wasserqualität in den Thüringer Talsperren durch klimakrisenbedingte Waldschäden in deren Einzugsgebiet

Laut aktuellem Waldzustandsbericht 2023, herausgegeben vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, hat sich der Zustand der Thüringer Wälder aufgrund von klimakrisenbedingten Auswirkungen, wie Trockenheit und Hitze, weiter verschlechtert. Infolge der zunehmenden Waldschäden kommt es zu erhöhten Nährstoffauswaschungen aus dem Waldboden und somit zu einer zusätzlichen Belastung der Gewässer. Insbesondere in den Einzugsgebieten der Trinkwassertalsperren können die Nitrat- und Phosphoreinträge problematisch werden und die Trinkwasserqualität beeinträchtigen. Somit stellen sich Fragen hinsichtlich der forstwirtschaftlichen Möglichkeiten, um diese Einträge wieder schnellstmöglich zu vermindern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Trinkwassertalsperren in Thüringen sind von dieser Waldschadensproblematik betroffen bzw. an welchen Talsperren wurden bereits erhöhte Werte gemessen?

(Abg. Wahl)

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um der beschriebenen Problematik entgegenzuwirken?

3. Welche Bewirtschaftungsmaßnahmen bzw. Aufforstungskonzepte verfolgt in diesem Zusammenhang die landeseigene Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst?

4. Welchen Novellierungsbedarf auf der gesetzlichen und untergesetzlichen Ebene, wie beispielsweise in den Wasserschutzgebietsverordnungen, sieht die Landesregierung, um der beschriebenen Problematik effektiver entgegenwirken zu können?

Vizepräsidentin Lehmann:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Staatssekretärin Schönig, bitte.

Prof. Dr. Schönig, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wahl beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In Thüringen werden aktuell fünf Talsperren aktiv für die Trinkwasserversorgung genutzt. Es handelt sich hierbei um die Talsperren Ohra, Leibis-Lichte, Schönbrunn, Scheibe-Alsbach und Neustadt/Harz. Die fünf Talsperren sichern über die vorhandenen Fernwasserversorgungssysteme rund 43 Prozent der Trinkwasserversorgung des Freistaats ab und stellen damit mit Abstand das wichtigste Standbein auch für die Zukunft der öffentlichen Wasserversorgung in Thüringen dar. In den vergangenen Jahren hat sich der Waldbestand in den Einzugsgebieten der Trinkwassertalsperren infolge der anhaltenden Trockenheit und des Befalls mit Forstschädlingen kontinuierlich verringert.

Im Einzelnen hat sich die Zunahme der Schadflächen bezogen auf das Einzugsgebiet zwischen 2. Juni 2019 und April 2023 wie folgt entwickelt: An der Talsperre Ohra sind die Schadflächen von 0,6 Prozent auf 15 Prozent angestiegen, an der Talsperre Leibis-Lichte von 0,6 auf 34 Prozent, an der Talsperre Schönbrunn von 0,2 Prozent auf 24 Prozent, an der Talsperre Scheibe-Alsbach von 0,2 auf 31 Prozent und an der Talsperre Neustadt/Harz von 3,2 auf 57 Prozent. Das liegt insbesondere daran, dass die Fichte bislang dort die dominierende Baumart in allen Einzugsgebieten der Trinkwassertalsperren mit relativen Anteilen von 64 bis 95 Prozent darstellt.

Mit dem Anstieg an Kahlflächen steigen die Nährstoffgehalte im Wasser, vor allem Phosphor, Nitrat, gelöster organischer Kohlenstoff, da von den freiliegenden Waldböden Nährstoffe durch den Regen in die Talsperren ausgeschwemmt werden. Beispielsweise ist eine Zunahme der Nitratkonzentration bereits in fast allen Trinkwassertalsperren feststellbar, am deutlichsten jedoch in der Talsperre Neustadt/Südharz, wo sich die Nitratkonzentration von gut 2 Milligramm pro Liter auf 20 Milligramm pro Liter innerhalb von vier Jahren zwischen 2019 und 2023 verzehnfacht hat.

Ähnliche Beobachtungen sind auch für den Phosphoreintrag und die Konzentration von organischen Kohlenstoffverbindungen an verschiedenen Talsperren zu verzeichnen. Die höheren Stoffeinträge führen zu vermehrtem Algenwachstum und Trübungen. Das wiederum erfordert einen deutlich höheren Aufbereitungsaufwand für das Rohwasser aus den Talsperren.

Ich komme zu den Maßnahmen, die die Landesregierung bisher ergriffen hat, um der beschriebenen Problematik entgegenzuwirken – Frage 2: Aufgrund der starken Betroffenheit der Einzugsgebiete der Trinkwasser-

(Staatssekretärin Prof. Dr. Schönig)

talsperren durch Waldschäden haben die Wasser- und Forstverwaltungen seit November 2022 ihre Zusammenarbeit vertieft. In gemeinsamen Abstimmungen wurde im Jahr 2023 eine Risikoanalyse hinsichtlich der Auswirkungen klimatischer Änderungen und Änderungen des Waldbestands auf die Thüringer Trinkwassertalsperren erarbeitet. Derzeit erfolgt die Abstimmung eines Kataloges, unter anderem für Maßnahmen des Erosionsschutzes, der Wiederbewaldung und des Waldumbaus.

Neben diesen Maßnahmen hat auch die Thüringer Fernwasserversorgung bereits verschiedene operative, strategische und kooperative Maßnahmen umgesetzt oder begonnen. Hierzu zählen unter anderem ein verdichtetes Monitoring-Programm auf Parameter, die sich aufgrund der Waldschäden verschlechtern, verstärkte Pflegemaßnahmen an den Talsperren Leibis-Lichte, Ohra, Schmalwasser und Neustadt auf Waldflächen im Eigentum der Thüringer Fernwasserversorgung, Entwicklung einer Waldstrategie für Waldflächen im Eigentum der Thüringer Fernwasserversorgung in den Wasserschutzgebieten und die Sensibilisierung betroffener Forstämter vor Ort. Zudem startet am 1. April 2024 ein gemeinsames Forschungsprojekt zwischen der Thüringer Fernwasserversorgung und dem Department Seenforschung des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung, das nicht nur die künftigen Auswirkungen des Klimawandels für die Trinkwassertalsperren beleuchten soll, sondern auch die Fragen der Veränderungen in den Einzugsgebieten berücksichtigt.

Zu Frage 3, den Bewirtschaftungsmaßnahmen bzw. Aufforstungskonzepten bei der Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst – zu den Bewirtschaftungsmaßnahmen der Landesforstanstalt: Die Flächen rund um die Einzugsgebiete der Trinkwassertalsperren, die sich im Eigentum der Landesforstanstalt befinden, werden in enger Abstimmung mit dem zuständigen Talsperrenbetreiber bewirtschaftet. Bei Pflege- sowie Wiederbewaldungsmaßnahmen finden die Anforderungen der Betreiber, beispielsweise ein hoher Laubholzanteil, bei der Planung und Realisierung durch das örtlich zuständige Forstamt im Rahmen der grundsätzlichen Dauerwaldzielstellung im Zuge des Waldumbaus Berücksichtigung. Auch im Zuge der Kalamität wird auf den Erhalt der Trinkwasserqualität besonderes Augenmerk gelegt.

Zum Aufforstungskonzept der Landesforstanstalt: Die Landesforstanstalt ist, wie jeder andere Waldbesitzer auch, gemäß § 23 Thüringer Waldgesetz verpflichtet, kahlgefallene und stark verlichtete Flächen innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Jahren wiederzubewalden. Die wiederzubewaldenden Flächen im Eigentum der Landesforstanstalt inklusive der Flächen im Einzugsgebiet der Trinkwassertalsperren werden maßgeblich nach den örtlich bestehenden Möglichkeiten der Naturverjüngung differenziert bearbeitet. Standortgerechte Naturverjüngung wird stets übernommen und gegebenenfalls mit eingebrachten Mischbaumarten angereichert. Nicht standortgerechte Naturverjüngung wird als Zeitmischung genutzt, um die positiven Effekte einer Bestockung zu erhalten, über nachfolgende Pflegeeingriffe oder vorgezogene Verjüngungsmaßnahmen aber zu klimaresilienten Mischbeständen entwickelt. Sollte sich keine Naturverjüngung einstellen bzw. ist nicht zu erwarten, dass sich diese von allein einstellt, werden diese Bereiche flächig mit Baumartenzusammensetzungen gemäß dem geltenden Bestockungszieltypenkatalog bepflanzt.

Zu Frage 4, dem Novellierungsbedarf auf der gesetzlichen und untergesetzlichen Ebene: Im Rahmen der Bemühungen zur Neufestsetzung von Wasserschutzgebieten wurde den Trinkwassertalsperren bei der zuständigen Festsetzungsbehörde, dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, vorrangige Priorität eingeräumt. Derzeit befinden sich vorrangig die Wasserschutzgebiete für die Talsperren Scheibe-Alsbach, Talsperre Neustadt, Talsperre Schönbrunn und die Talsperren Ohra und Schmalwasser Tambach-Dietharz in der Neufestsetzung, weil bei die noch aus DDR-Zeiten stammenden Schutzgebietsbeschlüsse nur unzureichende Bestimmungen zur forstlichen Fragestellung enthalten. Die geplanten Schutzbestimmungen werden unter anderem Regelungen für die Themenbereiche Erosionsschutz bei forstlichen

(Staatssekretärin Prof. Dr. Schönig)

Einschlags- und Rückemaßnahmen sowie Waldumbau und Wiederbewaldung enthalten. Der Katalog wird zwischen dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz und dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft abgestimmt. Hinsichtlich der Risikobewertung wird auch die durch den Bund im Dezember 2023 erlassene Verordnung über Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung einen Beitrag leisten können. Auf dieser Grundlage wird durch die Thüringer Fernwasserversorgung in den kommenden Jahren eine umfassende Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung erarbeitet. Um den klimawandelinduzierten negativen Auswirkungen auf die Wasserqualität der Trinkwassersperren entgegenzuwirken, sieht die Landesregierung den Schwerpunkt aber insgesamt weniger bei den ordnungsrechtlichen Maßnahmen, sondern vor allem in der weiteren Stärkung der kooperativen Zusammenarbeit.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Lehmann:

Gibt es Zusatzfragen? Herr Abgeordneter Bergner, bitte.

Abgeordneter Bergner, Gruppe der FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Die erste Frage: Wie erklären Sie – abgesehen davon, wenn Waldbestand weg ist, dass dann Wasser schneller abfließt, das ist mir alles klar – einen erhöhten Nitratreintrag bei Böden in den Trinkwasserschutzonen? Das ist ja doch etwas unerwartet, sage ich mal. Ist das künstlich eingetragenes Nitrat, um den Waldbestand zu stärken oder was sind da die Hintergründe?

Die zweite Frage: Gibt es bei den Überlegungen zur Stabilisierung der Wasserqualität möglicherweise auch Überlegungen zur Regulierung des Friedfischbestandes? Hintergrund dieser Frage ist die Tatsache, dass ich mich an einen Fachartikel aus DDR-Zeiten im Zusammenhang mit der Talsperre Spremberg erinnere, die ja naturgemäß sehr belastet war, und wo man durch einen erhöhten Raubfischbesatz den Friedfischbesatz gesenkt hat, um damit wieder mehr Wasserflöhe gegen die Algen vorgehen lassen zu können. Ist eine solche Überlegung vielleicht auch mit in das Konzept eingeflossen?

Prof. Dr. Schönig, Staatssekretärin:

Beide Fragen kann ich ad hoc nicht beantworten und würde das mitnehmen. Wir reichen die Antwort schriftlich nach. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Lehmann:

Dann rufe ich auf die Anfrage in der Drucksache 7/9569. Herr Abgeordneter Bühl, bitte.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Laut dem Artikel in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“, Lokalausgabe Ilmenau, vom 13. Februar 2024 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ilm-Kreis der Termin der Oberbürgermeisterwahl in Ilmenau auf den 26. Mai 2024 festgelegt. Jedoch endet die Amtszeit des amtierenden Oberbürgermeisters erst am 31. Oktober 2024. Somit weicht der festgesetzte Termin von der Bestimmung in § 25 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz ab, der eine Wahl innerhalb der letzten drei Monate vor Ablauf der Amtszeit vorsieht. Ein gewählter Oberbürgermeister hätte bis zum Amtsantritt also fünf Monate Wartezeit.